

Antrag auf Stundung / Ratenzahlung

Beim Antrag auf Stundung / Ratenzahlung ist eine Erklärung zu den persönlichen und wirtschaftlichen Verhältnissen abzugeben.

Es sind dazu folgende Nachweise einzureichen:

(Zutreffendes bitte ankreuzen und aktuelle Nachweise beifügen)

Nachweise über den Besitz von Vermögen

- Einnahmen aus Vermietung und Verpachtung
- aktuelle Kontoauszüge der letzten 3 Monate
- Sparguthaben, Festgeldanlagen, Fonds, Aktien, Bausparer
(Vertrag mit Jahreskontoauszug)
- Sonstiges verwertbares Vermögen
z. B. Kunstgegenstände, Gold, Schmuck, Sammlungen (nur anzugeben bei
einem Wert von insgesamt mehr als 5.113,00 €)
- Kreditverpflichtungen für Aufwendungen zur Instandhaltung des Beitragspflichtigen Grundstücks
(Verträge, Kopien, Rechnungen)

Angaben des Nettoeinkommens aller zum Haushalt rechnenden Familienmitglieder:

- Verdienstbescheinigungen bzw. Bescheide (z. B. Ausbildungsvergütung,
Rentenbescheid, Arbeitslosengeld, Arbeitslosenhilfe, Unterhaltsleistungen
gegenüber Kindern bzw. Dritter, Leistungen Sozialhilfe)

Nachweise bei der Veranlagung der Einkommenssteuer:

- Vorauszahlungsbescheide
- letzter Einkommenssteuerbescheid
- Gewinn- u. Verlustrechnung
- Sonstige / außergewöhnliche Belastungen